

# Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues  
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptveröffentlichung  
Berlin SW 61  
Hordstraße 71, Fernruf F 6, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 4. Februar 1937

Blut und Boden

Nummer 5

Reichsstelle muß der innerdeutschen Marktordnung dienen

## Die Aufgaben der Reichsstelle

Aus dem Inhalt:

Grundstücksverkehrsbeachtmachung.  
Grüne Woche 1937.  
Ein Reichsarboretum.  
Markenfähigkeit und Bestandsanerkennung  
Nachrichten aus Schweden und Italien.  
Berücksichtigung des Gartenbaus bei der  
Raumordnung.  
Vergebung und Durchführung öffentlicher  
Aufträge.  
Das Ziel der Sortenbereinigung und die  
Folgerung für den deutschen Gemüsebau.

Bevor ich auf die Aufgaben der neuen Reichsstelle für Garten- und Weinbauzeugnisse des Reiches eingehe, möchte ich kurz die Ursachen erwähnen, die zur Stellung dieser Aufgaben und zum Einfluß der Reichsstelle geführt haben.

Wie aus den Jahren vor dem Umbruch zur Genüge bekannt ist, konnte die liberalistische Wirtschaftsauffassung nicht zu der nach den Kriegserfahrungen dringend gebotenen Stärkung der heimischen Erzeugung an Nahrungsmitteln führen. Trotz aller Erkenntnisse auf diesem Gebiete konnten erst nach der Wächtergreifung durch den Nationalsozialismus Mittel und Wege beschritten werden, die zum Schutze der heimischen Erzeugung und deren Absatz notwendig sind.

In dem Gartenbaufaktor wurde es die Aufgabe der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft, mit Hilfe einer geregelten Marktordnung die heimische Erzeugung mit der Bedarfsdeckung möglichst weitgehend in Einklang zu bringen. Dabei ist sowohl den Belangen der deutschen Produzenten als auch den berechtigten Ansprüchen der deutschen Verbraucherschaft Rechnung zu tragen. Die Interessen beider sind in gerechter Weise aufeinander abzustimmen. Im Zug der hierfür erforderlichen Arbeiten und Anordnungen hat es sich mehr und mehr gezeigt, daß alle getroffenen Maßnahmen dieser Stelle mit den Mitteln der Selbstverwaltung unvollständig bleiben müßten, solange die Einfuhr ausländischer Gartenbauzeugnisse nicht der inneren Marktordnung abgepaßt werden konnte. Dabei mag man berücksichtigen, daß kein funktionstüchtiger Absatz ausländischer Gartenbauzeugnisse mit dem Absatz der heimischen Erzeugung auf die gleiche Stufe zu stellen ist. Durch die ungerichtete, oft stochernde, zeitlich und örtlich häufig mit dem deutschen Erzeugnis zusammenstößende Einfuhr ausländischer Erzeugnisse wurden Störungen hervorgerufen, die alle Bemühungen auf dem Gebiete einer geregelten Marktordnung illusorisch machten.

### Keine Eigengeschäfte

Nach reiflicher Erwägung wurde daher mit Wirkung vom 1. November v. J. die neue Reichsstelle ins Leben gerufen. Vorweg möchte ich hervorheben, daß Eigengeschäfte der Reichsstelle nicht beabsichtigt sind, vielmehr soll die gesamte Einfuhr an Gartenbauzeugnissen nach wie vor durch das private Unternehmertum abgewickelt werden. Jedoch müssen alle im Gesetz vom 30. September 1936 und in der dazu gleichzeitig ergangenen Durchführungsverordnung erwähnten Einfuhrwaren der Reichsstelle angeboten werden.

Die Reichsstelle stellt alsdann die ihr angebotenen Waren durch Erteilung eines Uebernahmsscheines wieder frei. Hier sehen nun die vorrangigen Aufgaben der Reichsstelle ein, und zwar dadurch, daß die eingeführten Erzeugnisse gemäß den Weisungen der Reichsstelle in den freien Verkehr zu bringen.

Im einzelnen erstrecken sich diese Aufgaben auf folgende wesentliche Gebiete:

### Zeitliche Einfuhrlenkung

Eine zeitliche Lenkung der Einfuhrware wird ausgeübt, um die Hereinnahme der ausländischen Erzeugnisse zeitlich so zu legen, daß der Absatz der heimischen Erzeugung des gleichen oder ähnlichen Produktes möglichst reibungslos erfolgen kann, ferner, um die Einfuhr gleicher oder ähnlicher Erzeugnisse aus verschiedenen Lieferländern zeitlich so einzuflechten, daß ein massiertes Angebot gleichartiger Waren vermieden wird. Hierdurch wird den Absatzinteressen des deutschen Erzeugers gebietet, indem starke Preisrückgänge, hervorgerufen durch plötzlich aufgetretene Ueberangebote, unterbunden werden. Auch die Uebernahme der ausländischen Erzeugnisse wird erleichtert, damit die zwischenstaatlich auf Grund der Beratungen der gemischten Ausschüsse vereinbarten Kontingente im deutschen Reichsgebiet abgesetzt werden können.

Des weiteren kann die Reichsstelle die in Deutschland anfälligen Importeure verpflichten, die eingeführten Gartenbauzeugnisse in bestimmten Wirtschaftszonen abzuliefern. Hierdurch wird die Aufgabe der räumlichen Lenkung ausgeübt.

Zur Förderung der Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse und im Interesse der Hebung des allgemeinen Lebensstandards des deutschen Volkes ist in vielen Fällen die Einfuhr von nicht absolut not-

wendigen Waren unumgänglich. Aus diesem Grunde sind aus einer Anzahl von Ländern im erhöhten Maße Gartenbauzeugnisse einzuführen. Diese können nur dann ohne Schaden für die heimische Erzeugung und deren Absatz aufgenommen werden, wenn sie innerhalb des deutschen Reichsgebietes so verteilt werden, daß Ueberangebote in einzelnen Wirtschaftszonen vermieden werden, andererseits aber etwaige Bedarfsgebiete zusätzlich versorgt werden. Durch eine derartige räumliche Lenkung der eingeführten Produkte wird dem deutschen Erzeuger und dem Absatz seiner Erzeugnisse kein Schaden zugefügt, der deutschen Volkswirtschaft aber in erheblichem Maße gebietet.

### Preisangleichung

Bei der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse sind preisliche Störungen des deutschen Marktes zu beheben, die infolge gänzlich anderer klimatischer Verhältnisse oder auf Grund besonders großer Ernten des Auslandes hervorgerufen werden. Dies geschieht durch die Heraufschleifung der Preise ausländischer Produkte auf den Preisstand der heimischen Erzeugnisse. Das Mittel hierzu bietet die im Gesetz vorgesehene Erhebung eines Unterschiedsbetrages, der von den Zollstellen nach den von der Reichsstelle aufgestellten Uebernahmsscheinen eingezogen wird. Es ist klar erforderlich, daß auch diese Maßnahme zum Schutze der heimischen Erzeugung und deren Absatz erfolgt. Aber auch den ausländischen Abnehmern kann es nur erwünscht sein, wenn starke Preisrückgänge im Interesse eines geregelten Absatzes in Deutschland unterbunden werden. Diese Maßnahme der Reichsstelle dient ebenfalls dem Zweck, die Einfuhr der mit den einzelnen Ländern vereinbarten Mengen gemäß den bereits erwähnten zwischenstaatlichen Abmachungen zur reibungslosen Durchführung zu bringen.

Rechten Endes steht der Reichsstelle noch das Recht zu, den deutschen Importeuren Verpflichtungen bezüglich der Preisgestaltung beim Absatz der Einfuhrware aufzuerlegen, die im Interesse der nachfolgenden Handelsstufen und der Verbraucher geboten erscheinen.

Erst dann wird die Einfuhrware für den freien Verkehr innerhalb des Deutschen Reiches freigestellt.

Alle diese Maßnahmen können nur dann wirksam werden, wenn sie im Einklang mit der innerdeut-

lichen Marktordnung, soweit erforderlich auch schlagartig, zum Einfluß gelangen. Denn die Reichsstelle will und muß nach den ihr gestellten Aufgaben der innerdeutschen Marktordnung dienen.

### Zusammenarbeit mit Hauptvereinigung

Der Hauptvereinigung wird von den Wirtschaftszweigen und den Bezirksabgabebehörden der Umfang des Anbaues, die anfallende Erntemenge und die Bedarfsverfügung der einzelnen Märkte laufend gemeldet. Das sich dadurch ergebende Bild der deutschen Marktlage wird der Reichsstelle mit Vorschlägen für die räumliche Verteilung der Einfuhrware übermittelt. Damit ist der Reichsstelle die Möglichkeit gegeben, diejenigen Importeure, die über größere Mengen ausländischer Erzeugnisse gleicher Art verfügen, anzuweisen, die einzelnen Bedarfsgebiete entsprechend zu beliefern. Es wird daher in enger Fühlungnahme mit der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft die Einfuhr von Obst und Gemüse auf die einzelnen Wirtschaftszonen verteilt.

Ein praktisches Beispiel: Durch den Ausfall der Zufuhr von Apfelsinen und Mandarinen aus Spanien sind diejenigen deutschen Gebiete, die ihren Bedarf bisher vorwiegend in Spanien gedeckt haben, zeitweise nahezu ohne diese Früchte geblieben. Eine Zuteilung von Deutschen an Spanien-Importeure für den Bezug italienischer Verkäufe erwies sich als unmöglich, da dies zu einer untragbaren Verpflichtung der ohnehin beschränkten Italien-Kontingente für diese Früchte geführt hätte. Deshalb wurden in voller Uebereinstimmung mit der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft bei der Erteilung von Uebernahmsscheinen Auflagen gemacht, bei dem Weltverkauf auch die unzulänglich versorgten Gebiete mit festgeschriebenen Mengen zu beliefern.

Die Marktbeobachtung ergab auch in der Verteilung von Blumenlosel Spannungen, die ebenfalls durch entsprechende Auflagen der Reichsstelle an die Importeure beseitigt wurden.

Die Reichsstelle muß selbstverständlich bei den Maßnahmen bezüglich zeitlicher und räumlicher Lenkung und bei der Festsetzung von Unterschiedsbeträgen darauf Rücksicht nehmen, daß die Einfuhr der zwischenstaatlich vereinbarten Kontingente nicht beeinträchtigt wird.

## Vertragsunterzeichnung „Reichsgartenschau 1939 in Stuttgart“



Am 29. 1. fand im Hotel Kaiserhof in Berlin die Unterzeichnung über die Abhaltung der Reichsgartenschau 1939 in Stuttgart zwischen dem Reichs- und Preussischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft R. W. Darre und dem Oberbürgermeister der Stadt der Auslandsdeutschen, Stuttgart, Dr. Stölin, statt. — U. B. zeigt den Reichs- und Preussischen Minister für Ernährung und Landwirtschaft R. W. Darre beim Unterzeichnen des Vertrages. Hinter ihm stehend von links nach rechts Dr. Stölin, der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, Stadtrat Körner, Stuttgart, Reichsjagdwart Gartenbau Goettner, Reichsobmann Reinberg und der Leiter der Vorbereitungsstelle von Emladenen.

## Vom Kapitalismus zum Nationalsozialismus

„Eine freie, d. h. eine ausschließlich sich selbst überlassene Wirtschaft kann es heute nicht mehr geben. Nicht nur, daß dies etwa politisch untragbar wäre, nein, auch wirtschaftlich würden unumgängliche Zustände die Folge sein.“

Mit dieser Erklärung des Führers vom 30. 1. hat der Nationalsozialismus endgültig die Zeit überwunden, in der das Wort des Juden Rathenau „Wirtschaft ist unser Schicksal“ zum tragischen Schicksal des deutschen Volkes wurde. Ein grundsätzlicher Wandel im Wirtschaftsleben ist eingetreten. War früher die Wirtschaft ein Staat im Staate, waren ehemals die Führer der Wirtschaft härter als die politischen Führer des Staates, so nunmehr die Unzulänglichkeit dieser Ansichten erwies.

Vorherrschaft der Wirtschaft bedeutet immer auch Vorherrschaft des kapitalistischen Denkens. Die kapitalistische Denkungsart unterstellte aber alles den privaten wirtschaftlichen Belangen. Sie führte zur rückwärtslosen Verfolgung der Reizherrschaft. Ihr war alles Zweckmäßigkeit, die Gefinnung wurde nicht gewertet. Engherzig und einseitig betrachtete man die Wirtschaft als Selbstzweck. Wer will die Tatsache leugnen, daß vor der Wächtergreifung der einzelne Wirtschaftsmensch ein Eigendasein lebte mit dem Ziel des nur eigenen Wohlergehens, nur auf die Meinung gestützt, daß das Anhäufen von Geld und Geldwerten Reichtum bedeute und dieser Reichtum nur ihm gehöre.

Das hervorsteckende kapitalistische Lebensprinzip, das Erstreben größtmöglicher materiellen Kundens erreichte seinen Höhepunkt nach dem Weltkrieg, als das deutsche Volk erschlagen und erlosch geworden und die einzelnen Teile ohne Verständnis und Liebe zueinander versuchten, sich gegenseitig auszubeden. Keine gemeinsame Linie, kein Ziel, kein Einheitswille und vor allem kein satillicher Glauben setzte der Verzagttheit und Gleichgültigkeit einen Damm. Kein materielle Interessen galten und müde und kumpf im wirtschaftlichen Existenzkampf unterlag ein Großteil des Volkes internationalen Phrasentum und pazifistischer Verweichlichung.

Eine tiefe Tragik liegt darin, daß es nach der Reichsgründung nicht gelungen war, das ganze Volk mit einer staatspolitischen und völkischen Idee zu erfüllen. Statt dessen unterlag das im Jahre 1871 mit vieler Mühe politisch vereinigte deutsche Volk wirtschaftlich und geistig dem Einseitigkeit des Kapitalismus.

Die Arbeit wurde durch kapitalistisches Denken entgeistigt. Bedingungslos waren die rechtlich freien dem Willen eines anderen unterworfen. Es paßt wohl kaum ein anderes Wort besser für die Zukunft, der damals Deutschland zukam, als das Wort: „Wirtschaftliche Sklaverei“. Mit voller Absicht wurde kapitalistisches Denken und Handeln nach Deutschland hineingetragen, um Deutschland in wirtschaftliche Sklaverei zu legen und die weltkapitalistische Herrschaft zu erringen.

Es ist aber nicht der Zweck der Wirtschaft und der Sinn der Arbeit nur das Geldverdienen bei den Wohlhabenden und nur das Lebensrisiko bei den Bescheidenen, nein, Arbeit ist das Heiligste und Kostbarste, was der Mensch auf Erden besitzt. Arbeit ist das höchste Gut und der schönste Reichtum eines Volkes. Wir haben es ja alle erlebt, daß das Menschenherz nicht ausgefüllt werden kann mit dem Streben allein für sich selbst, für den eigenen Bedarf, für den eigenen Futtersorg, nur für die persönlichen nackten materiellen Belange. Konnte wirklich ein Mensch glauben, daß damit ungeheure Kräfte hervorgerufen und gezogen werden könnten, die Gewaltiges vollbringen und eine glänzende Zukunft sichern?

Derjenige, der allein für den Grund neuen gewaltigen Schöpfens. Sie befähigen zu großen Taten. So sagte der Führer in seinem Reichsstaatsbericht nach den ersten vier Jahren des Dritten Reiches: „Ich hatte den festen Glauben und die heiligste Ueberzeugung, daß die Ueberwindung